

# Niederschrift

## über die Verkehrsschau Radwege

gem. § 45 Abs. 3 StVO am 19.08.2013

### An der Verkehrsschau nahmen teil:

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Herr Pfeiffer,

vom Polizeikommissariat Einbeck

Herr Brinkhorst,

vom ADFC Kreisverband Northeim

Herr Ziebarth

von der Stadt Einbeck

Herr Eggers, zugleich als Protokollführer

### Vorbemerkungen:

Bei der Durchführung der Verkehrsschau wurde darauf geachtet, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden dürfen, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht.

Die Ausführung der einzelnen Maßnahme obliegt jeweils der im Anschluss an die Maßnahme aufgeführten Behörde. Mit Übersendung des Protokolls gilt dies als entsprechende Anordnung. Über den Vollzug der einzelnen Maßnahmen ist die anordnende Behörde schriftlich in Kenntnis zu setzen. Um Rückgabe einer mit Ausführungsvermerk incl. Ausführungsdatum versehenen Ausfertigung dieser Niederschrift wird gebeten.

Bei der Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung ist zu beachten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h betragen darf, die Verkehrsführung im Streckenverlauf übersichtlich ist und eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden sein muss (VwV zu Zeichen 220 Einbahnstraße).

## Einzelne Maßnahmen:

### 1. L 487, Ortseingang Garlebsen

Auf Grund von parkenden Fahrzeugen, teilweise auf dem Geh-/Radweg, ist die Sicht auf die auf die Fahrbahn einmündenden Radfahrer behindert. Ebenso ist die Sicht der einmündenden Radfahrer auf den fließenden Verkehr beeinträchtigt. Zur Vermeidung dieser Beeinträchtigungen ist an der Straßenbeleuchtung gegenüber Haus Nr. 36 das Zeichen 283-50 (Haltverbot) anzubringen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### 2. L 487, nach Einmündung L 590

Für den Radverkehr aus Richtung Greene ist ca. 20 m nach Einmündung der L 590, Fahrtrichtung Ippensen, in Höhe der Feldzufahrt das Zeichen 240 zu wiederholen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### 3. Opperhausen, K 652, Am Berghof

Die 2 Zeichen 240 zwischen Einmündung Burgraben und dem Gewerbegebiet Opperhausen können ersatzlos entfernt werden.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### 4. B 445, vor Abzweig nach Osterbruch

In Höhe Beginn der Linksabbiegespur nach Osterbruch ist das Zeichen 442-10 mit dem Zusatz „Kalefeld“ aufzustellen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### 5. B 64, gegenüber Einmündung K 644

Das vorhandene Zeichen 240 und Zusatzzeichen 1000-30 ist um ca. 10 m nach links in Höhe Überfahrt Straße / Radweg zu versetzen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### 6. B 3 / Einmündung L 590

Das vorhandene Zeichen 240 ist einzudrehen, so dass es von der L 590 deutlich zu erkennen ist. Zusätzlich ist unter dem Zeichen 240 das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

7. **K 628, Einmündung auf B 3**

Oberhalb der Zeichen 205 ist jeweils das Zeichen 1000-31 anzubringen. Desweiteren ist die abgängige Markierung für den querenden Radverkehr zu erneuern.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

8. **B 3, Einmündung Am Zollhaus (Brunsen)**

Das vorhandene Zeichen 240 ist um ca. 10 m nach rechts in Höhe der Überfahrt zu versetzen. Desweiteren ist unter dem Zeichen 240 das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

9. **B 3, Einmündung Am Liethgrund**

Für den einmündenen Radverkehr aus Am Liethgrund ist für beide Fahrtrichtung jeweils das Zeichen 240 aufzustellen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

10. **B 3, Einmündung K 657**

Das vorhandene Zeichen 240 ist um ca. 10 m nach rechts in Höhe der Überfahrt zu versetzen. Desweiteren ist unter dem Zeichen 240 das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

11. **B 3, Einmündung K 519**

Das vorhandene Zeichen 240 ist hinter den Radweg zu versetzen. Desweiteren ist unter dem Zeichen 240 das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

12. **B 3, Einmündung Am Zementwerk (Vogelbeck)**

Unter dem vorhandenen Zeichen 240 ist das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

13. **B 3, Einmündung Mittelstraße (Vogelbeck)**

Unter dem vorhandenen Zeichen 240 ist das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

14. **L 572 / Abfahrt B 3**

Die Spitze der Mittelinsel (siehe anliegende Fotos) muss entfernt werden, da sie bei Dunkelheit und Nässe nur schwer zu erkennen ist. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

15. **L 572, Einmündung Verbindungsweg zum Reinserturm**

Das in Fahrtrichtung Immensen vorhandene Zeichen 240 ist abgängig und muss erneuert werden.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

16. **L 572, Querung Rundweg Salz und Burgen**

Auf Grund der unglücklichen Querungssituation im Verlauf dieses Rundweges sollte aus Sicherheitsgründen der Verlauf des Rundweges in den Polderbereich (Weg am Deichfuß) verlegt werden.

Prüfung durch: Stadt Einbeck, FB Bauen, Planen, Umwelt

17. **L 572, Einmündung Zur Wienecke (Immensen)**

Das Zeichen 240 in Fahrtrichtung Einbeck fehlt und muss aufgestellt werden.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

18. **L 572, Einmündung Am Hüttenkrug (Drüber)**

Die im Verlauf des Radweges über die Straße Am Hüttenkrug vorhandene Bordanlage ist zu hoch und sollte optimiert werden, um ein problemloses Überfahren zu ermöglichen

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

19. **K 516, Einmündung auf K 510**

Oberhalb der Zeichen 205 ist jeweils das Zeichen 1000-31 anzubringen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

20. **K 510, Abzweig K 516**

Für den Radverkehr in Richtung Rotenkirchen ist aus Wellersen kommend ca. 50 m vor der Abzweigung in die K 516 in Höhe der Zufahrt Wirtschaftsweg das Zeichen 452-20 mit dem Zusatz „Rotenkirchen“ aufzustellen. Für den Verkehr auf der Straße ist aus beiden

Fahrtrichtungen das Zeichen 138-10 aufzustellen.

Ausführung durch: NLStBV Gandersheim

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **21. Kreiensen, Mühlenwall**

Die aus Richtung REWE vorhandene Radwegweisung ist um ca. 1 m in Richtung REWE zu versetzen (vor den Baum), da sie am bisherigen Standort durch den Baum verdeckt wird. Zusätzlich ist oberhalb dieser Wegweisung ein Zeichen 240 im Großformat, O 600 mm, anzubringen. Das im weiteren Verlauf vorhandene Zeichen 240 im Kleinformat, am Beginn der Einengung, kann ersatzlos entfernt werden.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **22. Greene, L 487 (Steinweg)**

Eine Öffnung der Einbahnstraße für Radverkehr in Gegenrichtung ist nicht möglich, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich 50 km/h beträgt. Eine Notwendigkeit zur Beschränkung der Geschwindigkeit kann nicht erkannt werden (§ 45 Abs. 9 StVO) und darf somit auch nicht angeordnet werden. Eine Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung ist daher unzulässig.

### **23. Einbeck, Reinserturmweg**

Das Zeichen 240 und Zusatzzeichen 1012-31 in Höhe Haus Nr. 37 kann ersatzlos entfernt werden, da der Radweg nur stadteinwärts befahren werden darf.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **24. Einbeck, Reinserturmweg**

Radwege dürfen nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht. Dies trifft für den Reinserturmweg nicht zu, so dass die Benutzungspflicht aufzuheben ist. Daher ist das in Höhe Reinserturmweg 35 vorhandene Zeichen 240 gegen Zeichen 239 (Kleinformat) auszutauschen. Darunter ist das Zusatzzeichen 1022-10 anzubringen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **25. Einbeck, Reinserturmweg / Einmündung Ilmeweg**

Das vorhandene Zeichen 240 ist gegen Zeichen 239 (Kleinformat) auszutauschen. Darunter ist das Zusatzzeichen 1022-10 anzubringen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**26. Einbeck, Reinserturmweg, gegenüber Einmündung Am Dreckmorgen**

Das vorhandene Zeichen 240 und Zusatzzeichen 1000-30 ist zu entfernen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**27. Einbeck, Reinserturmweg / Einmündung Kleiner Varlenkamp**

Das vorhandene Zeichen 240 ist gegen Zeichen 239 (Kleinformat) auszutauschen. Darunter ist das Zusatzzeichen 1022-10 anzubringen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**28. Einbeck, Reinserturmweg, gegenüber Einmündung Hoher Weg**

Das vorhandene Zeichen 240 und Zusatzzeichen 1000-30 ist zu entfernen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**29. Einbeck, Hannoversche Straße (B 3 alt)**

Aus Richtung Zubringer B 3, Abfahrt Bartshausen, ist in Höhe der ersten Absenkung der Leitplanke das Zeichen 240 und darunter das Zusatzzeichen 1000-30 aufzustellen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**30. Einbeck, Hannoversche Straße, gegenüber Einmündung L 546 alt**

Unter dem vorhandenen Zeichen 240 ist das Zusatzzeichen 1000-30 anzubringen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**31. Einbeck, Kohnser Weg/Hannoversche Str. / Markoldendorfer Str., Kreisverkehrsplatz**

Aufgrund der tatsächlichen Breite des Weges ist das Zeichen 241-30 gegen Zeichen 240 auszutauschen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

**32. Einbeck, Kohnser Weg, Kreisverkehrsplatz**

Das aus Richtung Innenstadt / Hannoversche Straße vor der Furt vorhandene Zeichen 205 im Kleinformat ist zu entfernen, da aus dieser Fahrtrichtung kein Radverkehr zulässig ist (neu Schutzstreifen auf Fahrbahn Hannoversche Straße).

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **33. Ivenstraße, Einmündung Kohnser Weg**

Aufgrund der tatsächlichen Breite des Weges ist das Zeichen 241-30 gegen Zeichen 240 auszutauschen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **34. Ivenstraße, Einmündung Auf der Lieben Frau (TSR)**

Aufgrund der tatsächlichen Breite des Weges ist das Zeichen 241-30 gegen Zeichen 240 auszutauschen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **35. Kohnser Weg, vor Festplatz**

Aufgrund der tatsächlichen Breite des Weges ist das Zeichen 241-30 gegen Zeichen 240 auszutauschen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **36. Tiedexer Tor, gegenüber Einmündung Raiffeisenstraße**

Aufgrund der tatsächlichen Breite des Weges ist das Zeichen 241-30 gegen Zeichen 240 auszutauschen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

### **37. Tiedexer Tor, Einmündung Ivenstraße alt**

Aufgrund der tatsächlichen Breite des Weges ist das Zeichen 241-30 gegen Zeichen 240 auszutauschen.

Ausführung durch: Stadt Einbeck, Komm. Bauhof

ausgeführt am: \_\_\_\_\_

  
Eggers  
Protokollführer

Anlage: Foto Gefahrenstelle L 572/Abfahrt B 3  
Teilnehmerliste



